

## Besondere Geschäftsbedingungen für Vector-Applikationen

Fassung 01.08.2018

### V.1 Definitionen und Anwendungsbereich

- „**MOTIONDATA**“ steht in diesem Dokument für die MOTIONDATA Schweiz GmbH, mit Sitz in Luzern, CHE-149.582.408.
- Der Begriff „**Software**“ steht in diesem Dokument für das Vector Car Dealer Package (nachfolgend „CDP“) und standardisierte CDP Zusatzmodule.
- Der Begriff „**CDP-Solution**“ steht in diesem Dokument für die Bereitstellung von Serverressourcen mit allen begleitenden Serviceleistungen für CDP, für die Debitoren-, Kreditoren-, Sachbuchhaltung von Comarch (nachfolgend „DKS“) und weiterer definierter Softwarekomponenten durch oder auftrags MOTIONDATA als Alternative zum Betrieb eines Kunden-eigenen Servers.
- Der Begriff „**Datenübernahme**“ steht in diesem Dokument für die Umsetzung von definierten Daten des Kunden aus seinem Altsystem in das für CDP benötigte Format.
- Der Begriff „**SMS Versand (ISM)**“ steht in diesem Dokument für den Versand von SMS direkt aus CDP.
- Der Begriff „**Vector-Applikationen**“ steht in diesem Dokument gemeinsam und umfassend für die Software, die CDP-Solution, für die Datenübernahme und den SMS Versand (ISM).

MOTIONDATA stellt dem Kunden die Leistungen im Zusammenhang mit der vorstehend definierten Software, der CDP-Solution, der Datenübernahme sowie dem SMS Versand (ISM), also in jedem Zusammenhang mit Vector-Applikationen gemäss und gestützt individueller Vereinbarung sowie auf Basis der vorliegenden „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vector Car Dealer Package“ zur Verfügung. Soweit in vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen nicht abweichend geregelt, kommen ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MOTIONDATA in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung, deren Kenntnis und Anwendbarkeit der Kunde ausdrücklich bestätigt.

Allfällige abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keinerlei rechtliche Wirkung und gelten ausdrücklich als abbedungen und nicht vereinbart.

### V.2 Software

Der Begriff „**Software**“ steht in diesem Dokument für das Vector Car Dealer Package (in diesem Dokument „CDP“) und standardisierte CDP Zusatzmodule.

#### V.2.1 Lizenz

MOTIONDATA gewährt dem Kunden gestützt und gemäss separater Nutzungsvereinbarung gegen vollständige Bezahlung der Lizenzgebühr und der laufenden Wartungsgebühren das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Software nur für eigene Zwecke. Das Recht zur Nutzung ist beschränkt

- bei CDP und CDP Zusatzmodulen auf die vereinbarte Anzahl rechtlich eigenständiger Betriebe, gleichzeitiger Benutzer und getroffene Softwareauswahl auf einem definierten Server und gegebenenfalls einem Backup-Server. Jedes aktive Endgerät zählt für die Lizenz als eigener Benutzer.
- bei Apps für mobile Geräte (Tablets, Mobiltelefone, Barcodescanner etc.) auf die vereinbarte Anzahl Lizenzen, wobei je Gerät eine eigene Lizenz erforderlich ist.
- in allen Fällen auf ggf. jeweils zusätzlich vereinbarte Grössen wie z.B. "Named User".

Die Einhaltung dieser Beschränkungen wird teilweise durch Freigabenummern sichergestellt. Der Kunde erhält die Freigabenummern für die an ihn lizenzierte Software erstmalig bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, in den Folgejahren nach vollständiger Bezahlung der Gebühren bis zum jeweiligen Jahresende. Bei Nutzung des CDP-Solution Servers werden die Freigabenummern direkt von MOTIONDATA eingespielt.

Die Software wird nach Ermessen von MOTIONDATA dem Kunden auf dem von ihm genutzten Server (eigener oder CDP-Solution) verfügbar gemacht, auf Datenträger an den Kunden ausgeliefert oder ist vom Kunden selbst herunterzuladen. Dementsprechend ist auch die Installation bzw. Einrichtung der Software am Server bzw. den jeweiligen Endgeräten Aufgabe des Kunden. Gleiches gilt in weiterer Folge auch für neuere Versionen der Software sowie Upgrades.

Der Kunde ist verpflichtet, MOTIONDATA über eine, die lizenzierte Anzahl rechtlich eigenständiger Betriebe, gleichzeitiger Benutzer, Geräte etc. überschreitende Nutzung vorab zu informieren, um eine

rechtzeitige Anpassung des Vertrags und der Zahlungen vorzunehmen. Verletzt der Kunde diese Verpflichtung, so erlischt automatisch sein Nutzungsrecht.

Der Kunde ist verpflichtet, MOTIONDATA über geplante Serveraufrüstungen, -umbauten bzw. Umstiege rechtzeitig vorab zu informieren, damit die Lauffähigkeit der Software sichergestellt werden kann. Andernfalls können vergebene Lizenzschlüssel ungültig werden.

#### V.2.2 Voraussetzungen

Neben den allgemeinen Voraussetzungen kann es für einzelne Lizenzprodukte zusätzliche Voraussetzungen geben, die jeweils im CDP Konfigurator angeführt sind oder über die der Kunde von MOTIONDATA anderweitig informiert wird.

#### V.2.3 Softwarepflege

Im Rahmen der Softwarepflege erhält der Kunde Fehlerbehebungen, verbesserte Versionen sowie nicht kostenpflichtige funktionelle Erweiterungen der lizenzierten Software kostenlos. Änderungen und Erweiterungen aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen sind nur kostenlos soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, sie sind nicht grundsätzlich in der Softwarepflege enthalten.

MOTIONDATA wird den Kunden jeweils über neu verfügbare Versionen informieren. Wenn der Kunde einen eigenen Server einsetzt und den Umstieg auf eine neue Version der Software plant, muss er diese Version nur formlos bei MOTIONDATA anfordern.

Durch neue Versionen können sich Abweichungen von bisherigen Funktionen, Dokumentationen und Datenlayouts ergeben. Anpassungen an Hard- und Softwarekonfiguration können notwendig werden. Insbesondere ist eine aktuelle Version des Betriebssystems Voraussetzung für die Softwarepflege.

#### V.2.4 Zugriffsrechte

Der Kunde gewährt MOTIONDATA unter der Voraussetzung der Beachtung der im Land des Kunden geltenden Datenschutz-rechtlichen Bestimmungen folgende Zugriffsrechte:

- Zugriff auf seine Daten im Rahmen von Serviceleistungen (Datenübernahme, Schulung, Hotline, Datensicherung etc.)
- Automatisierte Sammlung von Daten über von ihm benutzte Hard- und Software
- Ggf. Zugriff auf seine Daten, um aus diesen Kennzahlen für Benchmarking in der Kraftfahrzeug-Branche zu ermitteln. Diese Kennzahlen werden von MOTIONDATA nur in anonymisierter Form und ohne Möglichkeit des Rückschlusses auf einzelne Kunden verwendet.

### V.3 CDP-Solution

Der Begriff „**CDP-Solution**“ steht in diesem Dokument für die Bereitstellung von Serverressourcen mit allen begleitenden Serviceleistungen für CDP, für die Debitoren-, Kreditoren-, Sachbuchhaltung von Comarch (in diesem Dokument „DKS“) und weiterer definierter Softwarekomponenten durch oder auftrags MOTIONDATA als Alternative zum Betrieb eines Kunden-eigenen Servers.

#### V.3.1 Allgemeines

MOTIONDATA gewährt dem Kunden nur für dessen eigene Zwecke das Recht zur Nutzung des CDP-Solution Servers von MOTIONDATA für maximal die vereinbarte Anzahl gleichzeitiger Sitzungen je betroffener Anwendung über Internetzugang gestützt und gemäss separater Nutzungsvereinbarung.

Zusätzlich zu den hier angeführten Bedingungen gelten auch die Bedingungen aus dem "CDP-Solution - Service Level Agreement", abrufbar unter <http://www.motiondata-vector.ch>. Darin sind der von MOTIONDATA gebotene Leistungsumfang sowie Rechte und Pflichten sowohl von Vector als auch des Kunden detailliert beschrieben.

#### V.3.2 CDP

CDP-Solution enthält keine Lizenzen für CDP. Die Nutzung von CDP muss unabhängig von CDP-Solution zusätzlich zwischen dem Kunden und MOTIONDATA vereinbart werden. Die für CDP-Solution vereinbarte Anzahl gleichzeitiger CDP Sitzungen muss mit der vereinbarten Anzahl gleichzeitiger CDP Benutzer übereinstimmen. Bei einer Änderung der vereinbarten Anzahl gleichzeitiger CDP Benutzer erfolgt automatisch eine aliquote Anpassung der Vereinbarung für CDP Sitzungen für CDP-Solution.

Die Servernutzung CDP umfasst die Nutzung der auf dem CDP-Solution Server installierten Software CDP und eventueller Zusatzmodule, entsprechend dem separat lizenzierten Softwareumfang.

### V.3.3 DKS

Für die Nutzung des Softwaremoduls DKS ist ein vorhergehender Einkauf in die Nutzung erforderlich. Die Server- und Softwarenutzung DKS umfasst die Nutzung der auf dem CDP-Solution Server installierten, von MOTIONDATA bei ComArch lizenzierten Software DKS Solution Pack WCX und des Moduls BAO bzw., wenn vereinbart, des Moduls ABB sowie die telefonische 1st-Level Hotline bei ComArch. Die Nutzung ist beschränkt auf die vereinbarte Anzahl Buchhaltungsfirmen.

### V.3.4 Sonstige Software

Die Servernutzung umfasst in jedem Fall auch die Nutzung der auf dem CDP-Solution Server installierten, von MOTIONDATA lizenzierten Software IBM Query for i (klassisches QU1) und IBM i Access Family. Für Software von Drittanbietern gelten jeweils auch deren Lizenzbedingungen.

### V.3.5 Sicherheit

Es liegt in der Verantwortung des Kunden durch entsprechende Sicherheitsmassnahmen zu verhindern, dass Dritte über seinen Verbindungszugang Zugriff zum CDP-Solution Server von MOTIONDATA erhalten. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so hat MOTIONDATA das Recht, vom Kunden die sofortige, kostenpflichtige Installation von 'Secure Clients' auf seinen Endgeräten zu verlangen

## V.4 Datenübernahme

Der Begriff „**Datenübernahme**“ steht in diesem Dokument für die Umsetzung von definierten Daten des Kunden aus seinem Altsystem in das für CDP benötigte Format.

### V.4.1 Datenübernahme aus Kundenformat

Der Kunde liefert MOTIONDATA eine verständliche Datenbeschreibung inklusive Erläuterung aller verwendeten Codes/Verschlüsselungen für jeden zu übernehmenden Datenbestand.  
Der Kunde liefert MOTIONDATA die entsprechenden Datenbestände aus seiner bisherigen EDV-Anwendung per E-Mail bzw. auf einem standardisierten Datenträger wie CD, DVD oder USB-Stick.  
Jeder Datenbestand muss sich in genau einer Datei befinden und genau der gelieferten Datenbeschreibung entsprechen. Die Daten müssen in ASCII- oder EBCDIC-Format gespeichert sein.  
MOTIONDATA entwickelt Software zur Übernahme gemäss den vom Kunden bereit gestellten Datenbeschreibungen. Felder, die in CDP nicht vorgesehen sind, werden nicht übernommen.  
Die Lieferung der Datenbeschreibung und der Daten durch den Kunden muss jeweils termingerecht erfolgen, so dass MOTIONDATA genügend Zeit zur Entwicklung, Umsetzung und Auslieferung innerhalb der Normalarbeitszeit zur Verfügung steht.

### V.4.2 Datenübernahme aus Importformat

MOTIONDATA stellt dem Kunden eine detaillierte Beschreibung des Importformats bereit und unterstützt den Kunden bei Fragen zu diesem Importformat.  
Der Kunde liefert MOTIONDATA die zu übernehmenden Datenbestände im Importformat per E-Mail bzw. auf einem standardisierten Datenträger wie CD, DVD oder USB-Stick.  
Die Daten müssen vollständig dem von MOTIONDATA vorgegebenen Importformat entsprechen, zwingende Felder müssen befüllt sein.  
MOTIONDATA prüft die Daten auf Übereinstimmung mit dem Importformat und inhaltliche Konsistenz.  
Die Lieferung der Daten durch den Kunden muss termingerecht erfolgen, so dass MOTIONDATA genügend Zeit zur Prüfung, Umsetzung und Auslieferung innerhalb der Normalarbeitszeit zur Verfügung steht.

### V.4.3 Weitere Bestimmungen zur Datenübernahme

Die Übernahme der Daten durch MOTIONDATA erfolgt zweimal. Einmal vorab zwecks Prüfung der Daten durch den Kunden bzw. zur Verwendung bei Schulungen, ein zweites Mal bei Aufnahme des Echtbetriebs. Der Kunde ist für die rechtzeitige Prüfung der übernommenen Daten auf Korrektheit und Vollständigkeit verantwortlich.  
MOTIONDATA übernimmt keine Kosten Dritter, z.B. für die Bereitstellung von Datenbeschreibungen bzw. der Daten oder das Konvertieren der Daten.  
Entsteht bei MOTIONDATA Mehraufwand durch die Nichteinhaltung der oben angeführten Bedingungen seitens des Kunden, so wird dieser zusätzlich nach Aufwand gemäss jeweils gültigem Entwickler-Stundensatz verrechnet.

## V.5 SMS Versand (ISM)

Der Begriff „**SMS Versand (ISM)**“ steht in diesem Dokument für den Versand von SMS direkt aus CDP.

### V.5.1 Leistungsumfang

Gestützt und gemäss separater Nutzungsvereinbarung umfassen die Leistungen von MOTIONDATA aus diesem Titel:

- Die Bereitstellung der Software "Integriertes Short Messaging", kurz ISM. ISM bietet die in CDP integrierte Funktion zum Versand von Texten als E-Mail an einen von MOTIONDATA bezeichneten Server (nachfolgend "MOTIONDATA-Server" genannt).
- Die Weiterleitung der am MOTIONDATA-Server als E-Mail erhaltenen Texte an die vom Kunden vorgegebene Mobiltelefonnummer als SMS. Die Weiterleitung erfolgt nur dann, wenn das dafür notwendige Guthaben am ISM-Konto des Kunden verfügbar ist.

### V.5.2 Nutzung

Für die Software gelten die Bedingungen aus dem vorstehenden Kapitel V.2 „Software“. Das Nutzungsrecht ist zusätzlich eingeschränkt auf den Versand der SMS über den dafür vorgesehenen MOTIONDATA-Server.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die für den Versand von SMS allfälligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

### V.5.3 Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt im Voraus für das vereinbarte Erstguthaben, das dem ISM-Konto des Kunden nach Zahlungseingang gutgeschrieben wird. Jede versendete SMS wird zum vereinbarten Wert vom ISM-Konto abgebucht. Bei überlangen Nachrichten (mehr als 160 Zeichen) erfolgt die Abbuchung entsprechend der Anzahl der tatsächlich versendeten SMS. Eine SMS gilt als versendet, wenn Sie an den betroffenen Mobilfunknetzbetreiber übergeben wurde. Wenn durch Abbuchungen das Guthaben am ISM-Konto unter 20% des Erstguthabens fällt, verrechnet MOTIONDATA eine Kontoaufstockung in Höhe des vereinbarten Erstguthabens. Dieses wird am ISM-Konto nach Zahlungseingang gutgeschrieben. Guthaben am Konto müssen innerhalb von einhundertzwanzig (120) Kalendertagen nach Erwerb verbraucht werden. Leitet MOTIONDATA SMS-Anforderungen des Kunden weiter, obwohl am ISM-Konto des Kunden kein Guthaben mehr verfügbar ist, erlischt dadurch nicht der Vergütungsanspruch von MOTIONDATA gegenüber dem Kunden.

### V.5.4 Preise

Der Abbuchungswert je SMS kann von MOTIONDATA unter Einhaltung einer Benachrichtigungsfrist von vierzehn (14) Kalendertagen geändert werden. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde entscheiden, ob er die Änderung akzeptieren und die Leistungen weiter in Anspruch nehmen oder die Vereinbarung zu den u.a. Bedingungen kündigen will.

### V.5.5 Kündigung

Die Vereinbarung kann von jeder Partei jederzeit mit einer Kündigungsfrist von vierzehn (14) Kalendertagen gekündigt werden. Allfällige Restguthaben am ISM-Konto des Kunden werden auf Anforderung gutgeschrieben.

## V.6 Nutzungsberechtigungen

MOTIONDATA stellt dem Kunden eine oder mehrere Zugangskennungen zur Verfügung. Durch Eingabe der Zugangskennung(en) weist ein Nutzer sich gegenüber MOTIONDATA als berechtigt aus, im Auftrag und Namen des Kunden die Vector-Applikation zu benutzen und im Rahmen dieser Nutzung Daten aus der Benutzeroberfläche abzurufen oder Daten auf der Benutzeroberfläche abzuspeichern.

Der Kunde anerkennt und bestätigt, dass er mit der Weitergabe der Zugangskennung(en) an bestimmte Personen seine Nutzungsberechtigung der Vector-Applikationen sowie die Verfügungsberechtigung über die dort für den Kunden gespeicherten Daten diesen Personen als Nutzern einräumt. Der Kunde hat daher sicherzustellen, dass die Zugangskennung(en) nur vertrauenswürdigen Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Die Gefahr einer allfälligen Verwendung der Zugangskennung(en) durch vom Kunden nicht autorisierte Personen trägt allein der Kunde, welcher MOTIONDATA diesbezüglich schad- und klaglos zu halten hat.

Die Vector-Applikationen sind ausschliessliches geistiges Eigentum der MOTIONDATA-Gruppe. Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung der Vector-Applikation, des Aufbaues der Software oder der Darstellungsform einzelner Inhalte (Layout/Design) ermöglicht. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unbefristet weiter.

#### **V.7 Technische Voraussetzungen und Leistungen**

Der Funktionsumfang und die aktuellen Systemvoraussetzungen der Vector-Applikation ergeben sich aus dem Vertragsangebot von MOTIONDATA, der Bestellung des Kunden sowie den von MOTIONDATA jeweils publizierten aktuellen Funktionsbeschreibungen. MOTIONDATA übernimmt keine Verantwortung für den Dateninhalt und die Korrektheit der Daten.

**Kein Bestandteil der Leistungen von MOTIONDATA ist die Kommunikationsleitung bzw. Internetverbindung zwischen dem Internetzugang des Nutzers und den Servern von MOTIONDATA; MOTIONDATA stellt ausschliesslich die Nutzung der Vector-Applikation auf den von MOTIONDATA betriebenen Servern zur Verfügung, das Aufspielen und der Abruf der Daten erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Eine weitergehende Haftung von MOTIONDATA ist ausgeschlossen.**

Die Vector-Applikationen werden dem Kunden grundsätzlich permanent, das heisst täglich rund um die Uhr, zur Verfügung gestellt, wobei der Kunde zur Kenntnis nimmt und akzeptiert, dass aus Gründen Höherer Gewalt **oder technischen Gründen Unterbrechungen möglich sind; dies insbesondere im Zuge von planmässigen Wartungsarbeiten, oder der Einspielung von Updates, aber auch in Folge von Funktionsstörungen oder Betriebsausfällen.** MOTIONDATA sichert zu, derartige Unterbrechungen nach Bekanntwerden im Rahmen ihrer Möglichkeiten ehestmöglich zu beheben.

Störungsmeldungen des Kunden werden von MOTIONDATA werktags von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz der MOTIONDATA, von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr unter der Telefonnummer +41 71 775 84 85 entgegengenommen.

#### **V.8 Hotline**

Bei Fragen zu Installation, Anwendung oder Betrieb der Vector-Applikationen, nicht aber von anderen Soft- oder Hardwarekomponenten, steht dem Kunden ein Hotline-Service werktags von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz der MOTIONDATA, von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter <https://servicedesk.vector.at> oder telefonisch **+41 71 775 84 85** zur Verfügung.

Der Kunde nennt MOTIONDATA zwei Ansprechpartner (Systemverantwortlicher und Ersatzperson), über die die gesamte Kommunikation bei Hotlineanfragen abgewickelt wird.

Der Kunde muss bei eigenem Server für die Erreichbarkeit dieses Servers durch MOTIONDATA über Fernzugriff sorgen sowie neue Softwareversionen unverzüglich installieren, da sich der Anspruch auf Leistungen ausschliesslich auf die neueste Softwareversion bezieht. Die Wiederherstellung zerstörter Software und Daten ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

Wird von MOTIONDATA Hilfestellung erbracht, die ausserhalb des definierten Leistungsumfangs liegt, wird diese nach Aufwand verrechnet. Spesen (Leitungs-, Datenträger, Versandkosten etc.) werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Aus der Erbringung von nicht gedeckten Leistungen ohne Verrechnung kann kein Anspruch darauf für die Zukunft abgeleitet werden.

Die Hotline ersetzt keine Schulung und erfolgt daher nur für Kundenmitarbeiter, die in dem jeweiligen Anwendungsbereich bereits geschult wurden. Bei wiederholter Inanspruchnahme von Hilfestellungen für gleichartige Probleme kann MOTIONDATA weitere Hilfestellungen von zusätzlichen kostenpflichtigen Schulungsmassnahmen abhängig machen.

#### **V.9 Preisanpassung**

MOTIONDATA kann jeden Preis auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte, des Bundesamtes für Statistik oder eines allfälligen an dessen Stelle tretenden Ersatzindex an die Teuerung anpassen. Ausgangswert für die Wertsicherung ist die für den Kalendermonat vor Vertragsabschluss bzw. vor Preisanpassung veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen bis einschliesslich zwei Prozent (2%) nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitungen wird jedoch die gesamte Veränderung der Anpassung zugrunde gelegt. Über die Vornahme von Preisanpassungen wird der Kunde in der jeweiligen Rechnung informiert.

#### **V.10 Gewährleistung und Haftung**

In jedem Zusammenhang mit Vector-Applikationen ist jegliche Haftung von MOTIONDATA, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, auf den Betrag von CHF 10'000,- begrenzt.

MOTIONDATA haftet keinesfalls für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter und für sonstige wie immer geartete unmittelbare oder mittelbare und Folgeschäden sowie für Schäden aus Datenverlusten.

Der Kunde hat zu beweisen, dass ein Schaden auf ein Verschulden von MOTIONDATA oder von deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Mangels schriftlichem Anerkenntnis durch MOTIONDATA müssen Schadenersatzansprüche vom Kunden bei sonstigem Verfall innerhalb von sechs (6) Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Kunde bestätigt, im Rahmen des Angebots- und Kaufprozesses die Funktionalität der Vector-Applikationen geprüft zu haben und den Nutzungsvertrag in Folge dieser Prüfung abgeschlossen zu haben. Sollten dem Kunden Funktionsstörungen der Vector-Applikationen zur Kenntnis gelangen, hat er diese umgehend an MOTIONDATA zu melden. MOTIONDATA wird die Funktionsstörung nach Massgabe ihrer Möglichkeiten ehestmöglich beheben (Verbesserung) und dem Kunden die Wiederherstellung der ordnungsgemässen Funktionalität melden. Sonstige Gewährleistungsansprüche stehen dem Kunden nicht zu, insbesondere findet keine Minderung des vereinbarten Entgelts infolge zeitweiliger Funktionsstörungen statt.

In jedem Fall hat der Kunde MOTIONDATA bei der Suche nach den Ursachen einer Funktionsstörung angemessen unentgeltlich zu unterstützen.

#### **V.11 Anlagen**

Die folgenden Anlagen bilden in der jeweils aktuellen Fassung integrierender Bestandteil der vorliegenden „Besonderen Geschäftsbedingungen für Vector-Applikationen“:

- Anlage zu V.1:  
Allgemeine Geschäftsbedingungen MOTIONDATA Schweiz GmbH